BASEL LANDSCHAFT

**Vorschau auf die Landratssitzung vom 16. Juni 2022**

*Am 16. Juni, der letzten ganztägigen Sitzung vor den Sommerferien, berät der Landrat unter anderem die Digitalisierung des Amtsblatts und anderer amtlicher Bekanntmachungen und eine Revision des Finanzausgleichsgesetzes. Zudem steht der Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2021 der Basellandschaftlichen Kantonalbank zur Genehmigung an, und mit einer Anpassung des Gerichtsorgansationsdekrets sollen die Präsidialpensen am Strafgericht etwas flexibler gestaltet werden.*

Mit einer Anpassung des **Gerichtsorganisationsdekrets** soll eine Flexibilisierung der Pensen der Präsidien am Strafgericht vorgenommen werden. Heute sieht das Dekret sechs vollzeitlich amtierende Präsidien vor – neu sollen jetzt im Rahmen des bisherigen Stellenetats dieses Gerichts zwei Präsidien zu je 50 % geschaffen werden. Diese Anpassung ist auf die gleichentags angesetzte Wahl von zwei Kandidatinnen abgestimmt, welche als Nachfolgerinnen einer in Pension gehenden Gerichtspräsidentin bereit stehen, aber kein Vollzeitpräsidium übernehmen bzw. das Amt nur teilzeitlich wahrnehmen möchten. – *Die vorberatende Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat mit 10:0 Stimmen Zustimmung zum Gesetz (Traktandum 3, zum Geschäft).*

Mit dem neuen **Publikationsgesetz** will der Regierungsrat in gebündelter Form eine gesetzliche Grundlage für die rechtswirksame Veröffentlichung von amtlichen Bekanntmachungen in den amtlichen Publikationsorganen des Kantons schaffen. Das Gesetz bildet auch die Basis für ein digitales Amtsblatt, das derzeit in Entwicklung ist. Neben dem Amtsblatt werden die chronologische Gesetzessammlung und der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen als amtliche Publikationsorgane des Kantons benannt – zugleich auch wird die Grundlage für die digitale Auflage von Baugesuchsunterlagen geschaffen. Weil die Publikationsorgane künftig digital via Internet erscheinen, hält das Gesetz auch fest, dass jeweils die digitale Fassung massgeblich ist. – *Die vorberatende Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat mit 9:0 Stimmen bei 1 Enthaltung Zustimmung zum Gesetz (Traktandum 5, zum Geschäft).*

Mit der **Revision des Finanzausgleichsgesetzes** soll die Festlegung des Ausgleichsniveaus angepasst werden. Während heute das Ausgleichsniveau für eine Periode von drei Jahren festgelegt wird, soll es neu für jeweils ein Jahr festgelegt werden. Dadurch können die Gemeinden ausgehend von ihren eigenen Steuererwartungen für das laufende Jahr den Ressourcenausgleich relativ genau budgetieren. Neu soll zudem die Entnahme aus dem Ausgleichsfonds nicht mehr begrenzt werden, sondern der Fonds soll eine Untergrenze und eine Obergrenze erhalten (–/+ CHF 25 Mio.). Erst wenn diese Untergrenze unterschritten, respektive die Obergrenze überschritten wird, wird das Ausgleichsniveau angepasst. – *Die vorberatende Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig Zustimmung zur Revision des Finanzausgleichsgesetzes. (Traktandum 6; zum Geschäft)*

Die **Basellandschaftliche Kantonalbank** (BLKB) erarbeitet neben dem **Geschäftsbericht** jährlich auch einen **Nachhaltigkeitsbericht**, der auf ökologische, ökonomische und soziale Themen eingeht. Die BLKB weist für das Jahr 2021 einen Gewinn von CHF 140,8 Mio. aus (+1,9 %). Der Geschäftsertrag beträgt CHF 385,8 Mio. (+8,5 %), der Geschäftsaufwand CHF 185,5 Mio. (+4,3 %). Für die Jahresrechnung 2021 des Kantons Basel-Landschaft liefert die Bank CHF 60,2 Mio. ab. Die Abgeltung der Staatsgarantie beläuft sich auf CHF 4,2 Mio. – *Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen ohne Enthaltungen Kenntnisnahme des Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichts 2021 der BLKB inklusive Jahresrechnung. (Traktandum 7; zum Geschäft)*

*An der Sitzung sind weitere Vorlagen und zahlreiche Vorstösse zu verschiedenen Themenbereichen traktandiert. Diese Geschäfte sind über Links in der Traktandenliste abrufbar.*